

Beschlussvorlage 2022/94

Die Beschlussvorlage basiert nur auf Betrachtungen qualitativer Natur.

Frage

- Wird auch ein ebenerdiges Podest auch beim Fußgängerweg über die Brücke benötigt? (Außerdem muss im Abstand von 6 Metern ein 1.50 Meter langes ebenerdiges Podest eingeplant werden)

Beschlussvorlage 2022/115

Frage:

- Warum Ankauf von Grundstücken an der Südstraße wenn lt. 2.Absatz: Ziel die Verlegung der B442 nicht mehr angestrebt wird und gleichzeitig das Gegenteil in der Begründung zur Beschlussvorlage 2022/21 unter Punkt 3.3 „Derzeit wird durch die Stadt ein neues Verkehrskonzept erarbeitet, dass voraussichtlich Ende 2022 abschließend vorliegt“
- Warum wurde durch den Ankauf der Grundstücke Südstraße die Verlängerungsmöglichkeit an die Moordorfer Straße geschaffen? *"Kalt" Verlegung B442*
- Aufträge für eine Gemeindestraße erteilt die DB Netz – Wer plant eigentlich die Stadtentwicklung
- Strategisches Ziel „Wir fördern die Mobilität“ – Wie verbessert sich der Weg vom Südwesten zum Gewerbegebiet im Osten?
- Warum wurde im Übersichtsplan zur Flächennutzung die Betrachtungsfläche nach Süden verschoben, bei einer gleichmäßigen Verteilung wäre auch die Hans-Böckler-Schule in den Betrachtungsfokus geraten?

46.Änderung und Ergänzung Begründung

Frage:

- 2.1 Behauptung Verkehrsknotenpunkt: Aufgrund welcher Verkehrszählungsauswertungen ist der derzeitige Bahnübergang Siemensstraße als ein wichtiger Knotenpunkt in der Verbindung mit der B6 zu sehen? Hier ist offensichtlich der Kreuzungsbereich Wunstorfer Str. und Herzog Erich Allee wichtiger.
- 2.2 Warum soll die geplante Straße ~~soll~~ als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden - mit Weiterführung an die Grundschule Hans-Böckler-Schule?
- 2.3 und 2.6 Warum wurden die Anwohnerinteressen nicht berücksichtigt?
- 3.1 Sind allen straßenverkehrliche Belange entsprochen worden (also Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer ebenso wie Schwerlastverkehr)?
- 4.1 Warum können bereits jetzt die Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung als mittel- und langfristig verbessert angesehen werden, wenn das neue Verkehrskonzept erst Ende 2022 vorliegen wird? – Es liegt offensichtlich keine Verbesserung West-Ost Richtung Zentrum, insbesondere keine Verbesserung für Radfahrer, Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte Personen.

- 4.31 Schwerlastverkehr durch das neue Gewerbegebiet (ehemaliges Rentrop Gelände) wird erwartet. Was sieht die Planung aufgrund der Höhe der Überführung gegen die hohe Schallausdehnung vor?
- 4.4.1 Warum wird die Straße als Hauptverkehrsstraße mit 50 km/h vorgesehen, wenn diese direkt an die Grundschule mündet.
- 4.4.2 Warum liegt ein Regenwasserkonzept nicht vor? Wurde bereits geprüft ob der Durchmesser der vorhandenen Leitungen auch die Verrohrung des Baches mit aufnehmen kann?
- 4.5.1 Welcher Sachverhalt führt zu einer verbesserten Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur (inklusive Bildungsinfrastrukturen) wenn Fußgänger und Radfahrer Umwege und Anstiege in Kauf nehmen müssen?
- 5.2.1 Warum wird die Hans-Böckler-Straße als Naherholungsraum zur Hauptverkehrsstraße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, wenn die Verbindung zur Landwehr verkehrsberuhigt ist?
- 5.2.2 und 5.2.3 nach jahrzehntelangem Stillstand erfolgte durch den Grundstückseigentümer die Rodung und Planierung (nachdem das Gutachten zu Fauna und Biotoptypen erstellt wurde), gleichzeitig wird das Gebiet nun als Misch- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Sind hier Gespräche im Vorfeld des Planungsbeginns mit dem Grundstückeigentümer erfolgt? Ist das alte Fabrikgelände auf Schadstoffe untersucht worden? Ist das Gutachten nach Veränderung durch Rodung und Planierung noch aussagekräftig für den heutigen Planungsstand?